



Wortprotokoll der 75. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 5. Juni 2024, 11:30 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus - Anhörungssaal -
(3.101)

Vorsitz: Kai Gehring, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1 Seite 8

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Neunundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG)

BT-Drucksache 20/11313

Federführend:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:
Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ria Schröder [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]



b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Das BAföG auf die Höhe der Zeit bringen

BT-Drucksache 20/11375

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Digitales
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ria Schröder [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming,
Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Kernprobleme des BAföG angehen –
Antragsverfahren vereinfachen, Zuschuss
vom Darlehen entkoppeln, Beiträge erhöhen und
Dynamisierung gesetzlich
verankern**

BT-Drucksache 20/11376

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ria Schröder [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]

d) Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Anke
Domscheit-Berg, Clara Bünger, weiterer
Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

**BAföG unverzüglich existenzsichernd und
krisenfest gestalten**

BT-Drucksache 20/10744

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ria Schröder [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [Die Linke]
Abg. Ali Al-Dailami [BSW]



Anwesende Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kaczmarek, Oliver Mann, Holger Rabanus, Martin Rhie, Ye-One Rosenthal, Jessica Seitzl, Dr. Lina Stüwe, Ruppert Wagner, Dr. Carolin Wallstein, Maja	
CDU/CSU	Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Connemann, Gitta Gräßle, Dr. Ingeborg Grütters, Monika Jarzombek, Thomas Ludwig, Daniela Rohwer, Lars Staffler, Katrin	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Kraft, Laura Krumwiede-Steiner, Dr. Franziska Reinalter, Dr. Anja	
FDP	Boginski, Friedhelm Funke-Kaiser, Maximilian Heidt, Peter Schröder, Ria Seiter, Dr. Stephan	
AfD	Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Jongen, Dr. Marc Kaufmann, Dr. Michael	
Die Linke	Gohlke, Nicole	Sitte, Dr. Petra
BSW	Al-Dailami, Ali	



Teilnehmende Sachverständige

Name	Institution
Bernhard Börsel	Deutsches Studierendenwerk
Sonja Bolenius	Deutscher Gewerkschaftsbund - Bundesvorstand
Wolf Dermann	Arbeiterkind.de gGmbH
Niklas Röpke	Freier Zusammenschluss von student*Innen-schaften e. V. (fzs)
Greta Schabram	Der Paritätische Gesamtverband
Prof. Dr. Stephan L. Thomsen	Leibniz Universität Hannover
Prof. Dr. Ulrike Tippe	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)



Sprechregister Sachverständige

Seite

Sonja Bolenius	9,15,23
Bernhard Börsel	10, 17, 21, 22, 28
Wolf Dermann	10.20, 21, 22
Niklas Röpke	11, 14, 16, 20, 21, 23
Greta Schabram	12, 15
Prof. Dr. Stephan L. Thomsen	12, 18, 19, 22
Prof. Dr. Ulrike Tippe	13, 23



Sprechregister Abgeordnete

Seite

SPD

Dr. Lina Seitzl 14, 21

CDU/CSU

Katrin Staffler 15, 16, 23

Thomas Jarzombek 21

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Laura Kraft 16

FDP

Ria Schröder 17, 18, 22

AfD

Dr. Götz Frömming 19, 22

Die Linke

Nicole Gohlke 20, 21

BSW

Ali Al-Dailami 21

BMBF

PStS Dr. Jens Brandenburg 16



Angeforderte Stellungnahmen

Ausschussdrucksachen

angeforderte Stellungnahmen:

20(18)234a bis 20(18)234e

nicht angeforderte Stellungnahme:

20(18)235

Gutachterliche Stellungnahme:

20(18)237



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Neunundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG)

BT-Drucksache 20/11313

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Das BAföG auf die Höhe der Zeit bringen

BT-Drucksache 20/11375

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kernprobleme des BAföG angehen – Antragsverfahren vereinfachen, Zuschuss vom Darlehen entkoppeln, Beiträge erhöhen und Dynamisierung gesetzlich verankern

BT-Drucksache 20/11376

d) Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Anke Domscheit-Berg, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke

BAföG unverzüglich existenzsichernd und krisenfest gestalten

BT-Drucksache 20/10744

Der **Vorsitzende Kai Gehring**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zugeschalteten, wir begrüßen Sie alle sehr herzlich zur 75. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Es handelt sich hierbei um die öffentliche Anhörung zum Entwurf eines 29. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, kurz BAföG, und ich begrüße im Namen des gesamten Ausschusses die Sachverständigen, die uns heute Rede und Antwort stehen. Das sind im Einzelnen Sonja Bolenius für den Deutschen Gewerkschaftsbund, dort im Bundesvorstand. Wir begrüßen Bernhard Börsel vom Deutschen Studierendenwerk, Wolf Dermann von ArbeiterKind, dann Niklas Röpke vom freien

zusammenschluss von student*innenschaften e.V. fzs. Wir begrüßen Greta Schabram des Paritätischen Gesamtverbands, Prof. Stephan L. Thomsen, von der Leibniz-Universität Hannover und Frau Prof. Dr. Ulrike Tippe für die Hochschulrektorinnen- und Rektorenkonferenz. Vielen Dank an Sie als Sachverständige, dass Sie der Einladung gefolgt sind. Danke auch für die schriftlichen Gutachten im Vorfeld, im Übrigen auch für die Unaufgeforderten Stellungnahmen von anderen Verbänden.

Zur Strukturierung der Anhörung und zum Ablauf noch ein paar technische Hinweise. Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen zu Beginn die Gelegenheit für ein bis zu dreiminütiges Eingangsstatement haben. Der Aufruf wird in alphabetischer Reihenfolge der Sachverständigen erfolgen. Praktischerweise sitzen sie schon in alphabetischer Reihenfolge. Die Reihenfolge der Berichterstattenden und Fragenden richtet sich nach der Fraktions- und Gruppenstärke. Jeder Fraktion stehen in der einleitenden Berichterstatterinnen- und Berichterstatterrunde fünf Minuten für Fragen und der Antworten der Sachverständigen zur Verfügung. Das Frage-Antwort-Kontingent. Die Gruppen sind jeweils auf die Hälfte der Zeit beschränkt, heißt zweieinhalb Minuten. Die Nachfragerunden werden dann bis zu drei Minuten pro Fraktion und für die Gruppen anderthalb Minuten umfassen.

Ich habe schon die Sachverständigen darauf hingewiesen und die Kolleginnen und Kollegen wissen es auch, dass wir spätestens um 12.50 Uhr die Anhörung abschließen müssen, um pünktlich um 13 Uhr im Plenarsaal sein zu können. Trotz der Live-Übertragung wird ein Wortprotokoll erstellt.

Ich möchte auch noch die Öffentlichkeit darauf hinweisen, auf welchen Grundlagen wir diese Anhörung hier heute durchführen. Das sind die Vorlagen Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf zum 29. BAföG-Änderungsgesetz auf der Bundestagsdrucksache 20/11313 auf der Basis der Anträge der Fraktion der CDU-CSU mit dem Titel „Das BAföG auf die Höhe der Zeit bringen“ auf der Bundestagsdrucksache 20/11375, der Antrag der Abgeordneten der AfD-Fraktion mit dem Titel „Kernprobleme des BAföG angehen, Antragsverfahren vereinfachen, Zuschuss vom



Darlehen entkoppeln, Beiträge erhöhen und Dynamisierung gesetzlich verankern“ auf der Bundestagsdrucksache 20/11376 und auf Basis des Antrags der Abgeordneten der Gruppe Die Linke mit dem Titel „BAföG unverzüglich existenzsichernd und krisenfest gestalten“ auf der Bundestagsdrucksache 20/10744.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir heute diese Anhörung durchführen, haben wir in der 72. Ausschusssitzung am 15. Mai beschlossen. Ich glaube die allgemeine Einschätzung ist, dass das BAföG eines der wichtigsten Instrumente für die Bildungs- und Chancengerechtigkeit in unserem Land ist und jungen Menschen unabhängig von der sozialen Herkunft, ein Studium ermöglichen soll. Heute beraten wir nun die dritte BAföG-Reform in dieser Wahlperiode, die unter anderem die neue Studienstarthilfe umfasst. Als Ausschuss sind wir uns sicher einig, dass Studieren finanziell möglich sein muss und dass das BAföG auch der Lebensrealität von Studierenden stärker entsprechen muss. Orientierung gibt uns hier immer die Sozialerhebung, die wir hier im Ausschuss im Februar intensiv diskutiert haben. Das ist die Vorrede meinerseits. Wir starten jetzt in die Eingangsstatements und ich rufe zunächst Frau Bolenius vom DGB (*Deutscher Gewerkschaftsbund*) auf.

Sonja Bolenius (Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand): Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Vorsitzender, vielen Dank. Das ist das dritte BAföG-Änderungsgesetz, das wurde gerade schon gesagt. Das ist gut, das ist sogar sehr gut, denn wenn wir uns erinnern, wir haben in den letzten Legislaturperioden Anpassungslücken von bis zu sechs Jahren und darüber hinaus erlebt. Insofern Chapeau, also es ist wirklich gut. Die letzte Erhöhung des Grundbedarfs um 5,75 Prozent liegt jetzt allerdings auch schon wieder zwei Jahre zurück. Umso mehr hat uns erstaunt, dass keine Anpassung der Bedarfssätze geplant ist. In diesem Gesetzesentwurf, und wenn man sich dann noch mal verdeutlicht, dass die Inflationsrate 2022 bei 6,9 und 2023 bei 5,9 Prozent lag, ist es umso unverständlicher, dass keine Anpassung geplant ist. Insbesondere sind die Energie- und Wohnkosten stark gestiegen, die für die Studierenden eben auch einen großen Anteil ihres Kostenbudgets ausmachen.

Die nächste BAföG-Anpassung, also nach der 29. Anpassung, dürfte frühestens im Sommer 2026 zu erwarten sein, also nach der nächsten Bundestagswahl, bis sich die Regierung gefunden hat und die ersten Gesetzesvorlagen kommen, dann hätten wir schon wieder, wenn jetzt nichts passiert, eine Anpassungslücke von vier Jahren. Das ist mehr als eine Bachelor-Generation. Ich glaube, das darf nicht sein. Das darf einfach nicht sein, angesichts der aktuellen Preisentwicklung. Und zumal, wenn man bedenkt, dass der Grundbedarf im BAföG für Studierende bei monatlich 452 Euro liegt, Schüler/-innen bekommen noch deutlich weniger, und bereits heute nicht existenzsichernd ist, also deutlich unter dem Existenzminimum liegt.

Den Anspruch, Bildungswünsche unabhängig vom Geldbeutel der Eltern zu erfüllen, wird das BAföG so aus unserer Sicht nicht einlösen können. Dass die Bundesregierung plant, die Freibeträge zu erhöhen, ist zu begrüßen, also das ist sehr positiv. Fünf Prozent dürften aber nicht ausreichend sein, um den geförderten Kreis wirklich nachhaltig zu stabilisieren und vielleicht sogar noch Zielgruppen über die aktuell Geförderten hinaus zu erschließen. Insofern auch da ein Appell, legen Sie noch mal ein bisschen was nach, um dem Ziel der Stabilisierung und Erweiterung der Geförderten näher zu kommen.

Was fehlt aus unserer Sicht? Die Erhöhung des Grundbedarfs, insbesondere eine Anpassung der Übernahme der Mietkosten entsprechend der Wohngeldtabelle, um hier den regionalen Differenzen endlich auch Rechnung tragen zu können oder zumindest eine deutliche Erhöhung der Wohnkostenpauschale. Eine regelmäßige und bedarfsgerechte Anpassung, die muss im Gesetz endlich verankert werden, damit solche Lücken in Zukunft ausgeschlossen werden können. Wir möchten noch einmal nachdrücklich eine Rückkehr zum Vollzuschuss betonen, die sehr wichtig ist, gerade für das Kernklientel des BAföG, die eben Sorge vor Verschuldung hat. Und gerade diese Maßnahmen wären als Beitrag zu wirklich mehr Chancengleichheit im Bildungssystem für Kinder aus Elternhäusern, die nicht die finanziellen Voraussetzungen mitbringen, um ihren Kindern das Abitur und Studium finanzieren zu können, sehr zentral. Deshalb noch mal der Appell, hier im



parlamentarischen Verfahren dringend nachzulegen, insbesondere bei existenzsichernden BAföG-Sätzen, beim Wohngeld und bei der Frage der regelmäßigen Anpassung. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank an den Deutschen Gewerkschaftsbund und Frau Bolenius. Interfraktionell vor die Klammer gezogen, wie wir das immer formulieren, wurde das deutsche Studierendenwerk und wird heute vertreten von Bernhard Börsel. Wir freuen uns auf Ihr Statement.

Bernhard Börsel (Deutsches Studierendenwerk): Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich darf mich zunächst im Namen des DSW (*Deutsches Studierendenwerk*) für die Einladung zu dieser Anhörung bedanken. Ich muss festhalten, die im Koalitionsvertrag und in der Bundestagsentschließung zum BAföG vom Sommer 2022 vorgegebenen Handlungsschritte, die sind absolut richtig. Die Bundestagshaushälter/-innen stellen für eine BAföG-Reform, die diese Schritte umsetzt, Haushaltssmittel zur Verfügung. Werden diese durch die vorliegende Novelle nicht abgerufen, verfällt das Geschenk. In der Folge wird der Reformbedarf aus dem Koalitionsvertrag und der Bundestagsentschließung in dieser Legislatur nicht mehr vollständig umgesetzt. Es soll sich nämlich um die letzte BAföG-Novelle in dieser Legislaturperiode handeln, wenn das Bundesverfassungsgericht nicht einen Strich durch die Rechnung macht.

Was ist das für ein Zeichen für die junge Generation? Nach den multiplen Krisen werden sie nun erneut Opfer. Diesmal der Haushaltskonsolidierung. Der Bundesfinanzminister wiederholt öffentlich, Bildung der jungen Generation könne Sparausnahme sein. Durch den Koalitionsvertrag und die Bundestagsentschließung wurden Erwartungen geschürt, die der bisherige Gesetzentwurf aber gar nicht abräumt. Prioritär ist deshalb, dass wir existenzsichernde Bedarfssätze inklusive des Ausbildungs- und des Wohnbedarfs brauchen. Denn die Realität ist, dass in Wohnheimneubauten der Studierendenwerke, die Mieten wegen der Kosten bei über 360 Euro liegen, etwa bei 450 Euro. Aber auch im Durchschnitt liegen die Bestandsmieten in den Wohnheimen bei mehr als 360 Euro.

Zweitens brauchen wir eine dynamische Dynamisierung von Freibeträgen, von Bedarfssätzen, von Krankenversicherungszuschlägen und von Minijobgrenzen. Ohne eine Dynamisierung ist eine einmalige Existenzsicherung wertlos.

Drittens, die BAföG-Freibeträge müssen Familien mit mittleren Einkommen erreichen. Das war im Übrigen schon Ziel des BAföG aus dem Jahr 1971.

Viertens, wir brauchen eine Darlehensreduzierung statt einer Erhöhung der BAföG-Rückzahlung. Das steht auch im Koalitionsvertrag.

Fünftens, wir brauchen eine bundeseinheitliche Digitalisierung aller BAföG-Prozesse, vom Anfang bis zum Ende und das im Wege einer Bund-Länder-Kooperation.

Und das Letzte, wir brauchen eine grundlegende Verwaltungsvereinfachung der gesetzlichen BAföG-Vorgaben. Vielen Dank.

Wolf Dermann (ArbeiterKind.de): Danke schön. Guten Tag. Bei Arbeiterkind.de müssen wir Studierende oft vom BAföG überzeugen. Das sind ja Schulden, heißt es meistens. Bisher konnten wir sagen, keine Angst, die Schulden sind bei 10.000 Euro gedeckelt. Allen, denen wir das in den vergangenen gut zehn Jahren gesagt haben, hätten aber die Unwahrheit von uns gehört, wenn der Schuldendeckel, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, angehoben werden würde. Wir können jedoch nicht dazu übergehen, zu sagen, keine Angst, die Schulden sind bei 11.550 Euro gedeckelt, sondern wir müssten sagen, die BAföG-Schulden sind zwar gedeckelt, aber keine Ahnung, wie hoch der Deckel sein wird, wenn du mal zurückzahlen musst. So eine Unsicherheit beim Eingehen von Schulden schreckt immens ab und würde die Zahl der Empfänger/-innen von BAföG noch weiter senken.

Daher sagen wir, das BAföG steht aktuell an einem Scheideweg. Es ist offen, ob es noch attraktiv bleibt. Und das wegen der scheinbar kleinsten Änderungen in der ganzen BAföG-Novelle. Dabei ist es wegen der fünfjährigen Rückzahlungspause finanziell leicht, das BAföG ohne Darlehen auszuzahlen. Denn, wie wir in unserer Stellungnahme zeigen, müssten erst Mitte der 30er-Jahre in signifikantem Maße Ausfälle aus der Rückzahlung kompensiert werden. Ich finde, hier



liegt ein Ball auf dem Elfmeterpunkt, um mit einem riesigen Schritt zu einem viel attraktiveren BAföG zu kommen, für den man wirklich groß gefeiert werden würde. Diese oder die nächste Regierung müssten diesen Ball nur noch reinmachen.

Wir sind dankbar, dass unsere Hinweise zu hohen Studienstartkosten gehört wurden und nun durch die Studienstarthilfe angegangen werden. Wichtig bleibt die rechtzeitige Auszahlung der BAföG-Leistungen. Diese wird bei der Studienstarthilfe angegangen, sofern sie so schnell zu entscheiden bleibt wie im Regierungsentwurf vorgesehen. Die Rechtzeitigkeit wird aber zu einem immer größeren Problem beim BAföG selbst. Wir erhalten Berichte aus einzelnen Orten, von angeblich schon acht Monaten Bearbeitungszeit als Regeldauer. Hier müssen Bund und Länder gemeinsam ran, weil Menschen in der Zwischenzeit in echter Armut leben müssen. Vielleicht könnte ein Teil einer grundlegenden BAföG-Reform sein, die komplette Antragsbearbeitung in die Zeit vor dem Studienbeginn zu verlagern.

Wir freuen uns, weiter unsere Erfahrungen aus unserer Arbeit mit Studierenden der ersten Generation in diesen Prozess einzubringen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank an Wolf Dermann von ArbeiterKind, welches ich auch bin. Wir kommen jetzt zu Niklas Röpke vom freien Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. fzs. Bitte schön.

Niklas Röpke (freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender Gering, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär Brandenburg. Am Donnerstag habe ich eine E-Mail von meinem Studierendenwerk in Rostock erhalten. Ab Oktober steigt die Miete für jede Person in unserem Wohnheim um 15 Euro. Seit meines Einzugs vor 4,5 Jahren hat sich die Miete dadurch um mehr als 50 Euro erhöht. Das mag vielleicht im Vergleich zu manchen Berliner Mieten nicht so hoch klingen, aber im Vergleich dazu hat sich die Wohnkostenpauschale des BAföG im selben Zeitraum lediglich um 35 Euro erhöht. Nun können wir uns im Rostocker Wohnheim noch vergleichsweise glücklich schätzen, wenn man den bundesweiten Vergleich

sieht und nicht nur auf staatlich geförderte Unterkünfte, sondern auch auf den freien Markt schaut. So kann man an den Zahlen des Moses-Mendelssohn-Instituts erfahren, dass sich die Preise in den Millionenstädten Berlin, Köln, Hamburg und München im selben Zeitraum etwa um 120 Euro erhöht haben. Ich wiederhole, die Wohnkostenpauschale hat sich im selben Zeitraum nur um 35 Euro erhöht.

Bei den Lebenshaltungskosten gibt es zwar im Gegensatz zum Wohnheim keinen jährlichen Bescheid, um wie viel Euro die Inflation nur die Kosten für den täglichen Bedarf nach oben getrieben hat, doch sind die Auswirkungen nicht weniger dramatisch und auch nicht weniger im Alltag der Studierenden spürbar. Dass es heute hier eine neue Runde bei den Bedarfssätzen gibt oder gar vielleicht nur eine minimale Erhöhung, begründet die Bundesregierung mit der Erhöhung bei der letzten Novelle, welche allerdings nicht nur durch die Inflation entwertet wurde. Nein, inflationsbereinigt hat es bei dieser Reform sogar eine Kürzung der Bedarfssätze gegeben.

Das BAföG muss sich an die Höhe des Bürgergeldes anpassen, denn das ist das politisch festgesetzte Existenzminimum. Dabei müssen aber natürlich auch ausbildungsspezifische Ausgaben Berücksichtigung finden. Als Vertretung der Studierenden ist es uns wichtig, dass in Armut lebende Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden, anders als es zum Beispiel in dem heute vorliegenden Antrag der AfD der Fall ist. Es muss an allen Stellen des Sozialstaats nachgebessert und dringend in den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie in das Schließen der Schere zwischen Arm und Reich investiert werden. Hierzu gehört es auch, sozialen Aufstieg zu ermöglichen. Es ist hinlänglich bekannt, dass ein hoher Schuldenberg am Ende des Studiums Studieninteressierte von der Beantragung des BAföG abschreckt. Es ist deshalb keineswegs nachvollziehbar, dass im vorliegenden Gesetzentwurf gerade auf diesen Schuldenberg noch einmal 1.500 Euro draufgepackt werden. Noch weniger nachvollziehbar ist es, dass dies mit der Bezugnahme auf die Inflationen geschehe, auf der anderen Seite jedoch die Bedarfssätze nicht mit derselben Begründung angehoben werden, auch wenn der Haushaltsausschuss dafür auch Mittel bereitgestellt hat. Explizit sogar.



Ich komme nicht ohnehin, es noch einmal zu betonen. Es muss das klar formulierte politische Ziel dieser Bundesregierung und auch des Parlaments sein, studentische Armut zu überwinden. Eine Welt, in der fast 40 Prozent aller Studierenden von Armut bedroht sind, kann nicht Ihr und unser Ziel sein.

Greta Schabram (Der Paritätische Gesamtverband): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Kernfrage ist eigentlich ganz einfach und sie lautet: Können sich Studierende aus einkommensschwachen Familien in finanzieller Sicherheit auf ihr Studium konzentrieren, abgesichert ein Studium aufnehmen, fortführen und beenden? Und die ehrliche Antwort darauf ist, nein, das können Sie nicht, weil mit dem aktuellen Gesetzentwurf der Grundbedarf in Höhe von 452 Euro nicht existenzsichernd ist.

Zweitens, die Wohnkostenpauschale entspricht in keiner Weise dem, was Studierende heute für ein WG-Zimmer oder eine kleine Wohnung aufbringen müssen. Und drittens müssen Studierende befürchten, dass ihre BAföG-Sätze über die Zeit an Wert verlieren und sich damit ihre finanzielle Situation verschlechtert. Meine Kinder würden mich jetzt fragen, ob man das nicht ändern kann. Und meine Antwort wäre ja, das kann man ändern. Man sollte es auch. Aber das geht nur, indem man erstens den Grundbedarf auf ein existenzsicherndes Niveau anhebt, zweitens die Wohnkostenpauschale endlich realitätskonform bestimmt und ihn zumindest in Einklang mit der Düsseldorfer Tabelle bringt.

Drittens brauchen Studierende finanzielle Planungssicherheit, indem alle Elemente des BAföG regelmäßig, jährlich, automatisiert angepasst werden. Aus aktuellem Anlass hat die Paritätische Forschungsstelle heute eine Expertise zur finanziellen Lage von Studierenden vorgelegt. Daraus geht hervor, dass 80 Prozent aller Alleinlebenden oder in WGs lebenden Studierenden heute von Armut betroffen sind. Das sind vier von fünf Studierenden. Vor diesem Hintergrund ist es in keiner Weise verständlich, warum die Bedarfssätze von 2022 eingefroren werden, der Grundbedarf mehr als 100 Euro unterhalb der Regelbedarfe des Bürgergeldes liegt und noch nicht einmal die Kaufkraftverluste vergangener Jahre berücksichtigt werden.

Unsere Expertise geht auf den zweiten zentralen Kritikpunkt ein, nämlich die Wohnkosten. Im Jahr 2023 waren Studierende, die allein oder in WGs leben, zu 60 Prozent mit den Wohnkosten überlastet. Das heißt, allein 40 Prozent ihres Gesamteinkommens mussten sie fürs Wohnen ausgeben. Wir wissen bereits aus der Studierendenerhebung, dass allein 2021, und das berücksichtigt noch nicht die Mietenexplosion vergangener Jahre, die durchschnittliche Mietbelastung bei 410 Euro lag. Die Unterdeckung der tatsächlichen Wohnkosten führt im Einzelnen dazu, dass Studierende entweder Mietangebote annehmen müssen, die unwürdig sind, wie beispielsweise sogenannte Kellerwohnungen oder auch Estrichwohnungen. Oder aber führt es zur systematischen Unterdeckung. Das bedeutet, die ohnehin schon nicht reichenden Regelbedarfe müssen auch noch zusätzlich fürs Wohnen aufgewendet werden.

Damit komme ich zum Schluss. Wir teilen mit der Bundesregierung vollumfänglich das Ziel, das BAföG zu reformieren, elternunabhängiger und attraktiver gestalten zu wollen. Und wir erkennen auch an, dass es einzelne Verbesserungen im Vergleich zum Status quo mit dem aktuellen Gesetzentwurf gibt. Aber die Kernziele im BAföG werden weit verfehlt. Ohne eine finanzielle Absicherung der Studierenden, indem man die Grundbedarfe und Wohnkosten anhebt, werden Studierende oder die, die es werden sollen, vom Studium abgehalten, Studierende werden in prekären Lebenslagen ausgesetzt und damit Bildungs- und Berufschancen werden damit verhindert. Deshalb mahnen wir dringend dazu an, die Haushaltssmittel vollumfänglich abzuschöpfen und die Lage von Studierenden endlich zu verbessern. Vielen Dank.

Prof. Dr. Stephan L. Thomsen (Leibnitz Universität Hannover): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, herzlichen Dank für die Einladung, um in diesem Ausschuss Stellung nehmen zu können. Die Vorredner haben bereits angesprochen, dass eben zwei zentrale Kritikpunkte geäußert werden. Das zeigt auch die Stellungnahme des Bundesrats und der Oppositionsparteien in den Fragen der Bedarfsgerechtigkeit. Und für mich steht aber auch die Wirksamkeit des BAföG sehr im Mittelpunkt. Wir haben gesehen, dass die



Anstiege der Wohnungsmieten und die Inflation natürlich eine große Rolle in den letzten beiden Jahren gespielt haben. Und es wird sehr stark mit der Quote der geförderten Studierenden argumentiert. Und dazu muss ich sagen, dass die zutreffende Beobachtung einer rücklaufenden geförderten Quote, keine Aussage über die tatsächliche Verschlechterung der Situation zulässt, auch wenn das nicht auszuschließen ist.

Zum einen wird in einem Land, das ein sehr starkes Bruttoinlandsproduktwachstum in den letzten Jahren hatte, ein Wohlstandseffekt zum Tragen kommen, der es einfacher und einfacher macht, das Studium selbst zu tragen. Es sind aber auch die Verhaltenseffekte, die angesprochen wurden, über die Information und das Interesse. Deutlich ist, dass der monatliche BAföG-Satz unterhalb der studentischen Ausgaben liegt. Und wir haben prognostiziert, dass die in diesem Jahr vielleicht bei 969 oder 986 Euro liegen müssten. Aber auch das rechtfertigt keine pauschale Anhebung auf diese Sätze. Denn wenn man bis zum Jahr 2000 zurückgeht und sich die ganzen Anhebungen und Entwicklungen des BAföG anschaut, dann sieht man, dass in der Regel die durchschnittlichen BAföG-Sätze unterhalb der Ausgaben lagen und mit gutem Grund, weil in diesen Ausgaben, die die Sozialerhebung ausweist, eben auch Aufwendungen enthalten sind, die über den steuerfinanzierten sozialleistungsrechtlichen Bedarf hinausgehen. Das muss man deutlich sagen. Und die Differenzierung im Land ist offen und klar. Aber die Frage ist, kann man das mit einem Pauschalsatz erledigen? Ich glaube nicht. Da würden andere Dinge passieren.

Die Förderquote, da will ich kurz drauf eingehen. Die Anhebung der Fördersätze und Förderquoten führt immer dazu, dass auch die Bedarfssätze heben. Das muss man deutlich sagen. Nicht der Höchstsatz, aber die anderen Sätze für alle Betroffenen. Hier finde ich es schwierig, dass man diese Anhebung vornimmt, ohne eine entsprechende Bedarfsprüfung vorzunehmen. Denn im Prinzip werden nun alle Bedarfssätze wie eine Gießkanne, unterhalb der Förderung der Höchstsätze angehoben. Und auch da müsste man sich fragen, wie weit ist das gerechtfertigt.

Meine Ausführung kommt im Prinzip zu dem Schluss, dass wir einfach zu wenig wissen. Und

deswegen plädiere ich ganz stark dafür, den in §55 BAföG gemachten Hinweis, dass keine Evaluation notwendig ist, abzulehnen und eine Wirksamkeitsevaluation wirklich ins Gesetz zu schreiben. Um diese Fragen mal zu klären. Erreicht das BAföG die Ziele, die es erreichen will? Mehr Studierende, die erfolgreich sind? Und nur durch eine Kausal-Evaluation würden wir die Ziele der Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit endlich unmittelbar in Zusammenhang mit den erbrachten Leistungsstellen beurteilbar machen. Danke schön.

Prof. Dr. Ulrike Tippe

(Hochschulrektorenkonferenz (HRK)): Vielen herzlichen Dank, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Vorsitzender. Ich spreche hier für die HRK. Und die HRK ist sehr wohl der Ansicht, dass mit einer Förderquote von 12 Prozent, das BAföG schon lange nicht mehr die zentrale Rolle der Herstellung chancengerechter Bildung einnimmt, die sie bei der Einführung vor fünf Dekaden durchaus gehabt hat.

Wir nehmen sehr wohl positiv zur Kenntnis, dass mit dieser 29. Änderung, strukturelle Verbesserungen kleinerer Art, aber wirklich wichtiger Art, durchgeführt worden sind. Aber die grundsätzliche Fehlentwicklung, wird nach unserer Einsicht dadurch nicht ausgeglichen.

Wir begrüßen die Einführung eines Flexibilitätssemesters sehr, wenngleich wir grundsätzlich sagen würden, dass zwei Semester der Lebensrealität mehr entsprechen. Und wir begrüßen auch die Erleichterung von Fachrichtungswechseln und die Einführung einer Studienstarthilfe. Leider steht diese Studienstarthilfe nicht allen BAföG-Berechtigten zur Verfügung. Und es ist in Bezug auf die Nachweispflichten relativ aufwendig, dass man einfach auch schauen muss, inwieweit das genutzt wird und die Ziele erreicht werden.

Die Erhöhung der Freibeträge um nur fünf Prozent erscheint uns angesichts der Inflation und Einkommensentwicklung, wie auch schon bereits mehrfach angedeutet, bei weitem nicht ausreichend, um auch wirklich eine signifikante Erhöhung der Förderquote zu erreichen.

Sehr außerordentlich bedauern wir, dass von der dringend erforderlichen weiteren Anpassung der



Förderhöchstsätze, von der Inflation und damit auch der Lebensrealität der Studierenden abgesehen wurde und aus unserer Sicht somit erneut eine Chance vergeben wurde, einen regelmäßigen Anpassungsmechanismus in das BAföG einzuführen. Das ist aus unserer Sicht vor dem Hintergrund der Nichtausschöpfung der vom Haushaltsausschuss zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 150 Euro besonders problematisch.

Abschließend noch ein kleiner Hinweis, der möglicherweise für uns alle, die wir hier im Raum sind, nicht so die ganz große Rolle spielt, aber die Rückzahlungsrate des Darlehensanteils von 130 auf 150 Euro, 20 Euro, wie gesagt, vielleicht relativ wenig oder auch relativ viel, ist aus unserer Sicht einfach von der Symbolik nicht das Richtige. Wir haben schon mehrfach gehört, dass gerade die Zielgruppe, die wir erreichen möchten, das Risiko scheut sich zu verschulden. Und allein zu hören, dass die Rückzahlungsrate oder der entsprechende Anteil eben erhöht wird, ist einfach kontraproduktiv. Das ist psychologisch aus unserer Sicht nicht günstig. Also wir müssen insgesamt feststellen, dass die mit dem Koalitionsvertrag versprochene grundlegende Strukturreform des BAföG nicht erreicht worden ist und hoffen sehr und fordern eigentlich dann in dem Sinne auch, dem BAföG jetzt mit mutigen Reformschritten, einige Anregungen sind schon hier dargelegt worden, weiter auf dem Weg zu helfen, um auch den Weg zu einer chancengerechten Bildung weiter zu ebnen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann bedanken wir uns erstmal bei allen Sachverständigen für die Eingangsstatements und ich eröffne jetzt die Berichterstattenden Runde und es beginnt für die Fraktion der Sozialdemokratie Kollegin Dr. Lina Seitzl.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, ich möchte mich für Ihren Sachverstand hier in der Anhörung bedanken, aber auch für die vielen Stellungnahmen, die Sie uns in den letzten Monaten und eigentlich auch schon in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt haben.

Es wurde hier schon gesagt, das BAföG ist für die Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung elementar. Es ist die einzige Sozialleistung, auf die Studierende ein Anrecht haben und insofern müssen wir da einiges nachlegen. Wir haben uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, das BAföG endlich auf die Höhe der Zeit zu bringen und an die Lebensrealität der Studierenden anzupassen und deswegen beraten wir jetzt hier in dieser Legislaturperiode, zweieinhalb Jahre nach der Verabschiedung des Koalitionsvertrags, jetzt auch schon die dritte Novelle.

In der ersten Novelle lag der Schwerpunkt auf der deutlichen Erhöhung der Elternfreibeträge um über 20 Prozent, um von diesen damals noch 11 Prozent, jetzt sind es 12 Prozent, noch eine weitere Steigerung der BAföG-beziehenden Studierenden hinzubekommen und diese Zahl zu erhöhen.

In der zweiten Novelle wurde ein Nothilfemechanismus eingeführt und jetzt in der dritten Novelle geht es vor allen Dingen auch um einige strukturelle Dinge, wie die Einführung der Studienstarthilfe, aber eben auch um so etwas wie das Flexibilitätssemester und die Erleichterung des Fachrichtungswechsels.

Meine erste Frage möchte ich gern an Niklas Röpke stellen, und zwar möchte ich gern von Ihnen wissen, wie Sie denn aus Studierendensicht diese zwei Elemente, nämlich die Einführung des Flexibilitätssemesters und diese Erleichterung des Fachrichtungswechsels bewerten.

Niklas Röpke (freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.): Vielen Dank. Das Flexibilitätssemester ist erstmal eine sehr gute Neuerung, gerade da auch die Regelstudienzeit deutlich über den zehn Semestern, die ein Bundesbachelor- und Masterstudium braucht, liegt. Dennoch ist zu kritisieren, dass der Paragraph 48, also der Leistungsnachweis, immer noch bei dem aktuellen Stand liegt und nicht verändert wurde. Und es ist auch anzumerken, dass die durchschnittliche Studienzeit, doch bei circa zwei Semestern liegt, wie auch schon die HRK angemerkt hat. Das heißt, es gibt noch deutlichen Besserungsbedarf, jedoch bringt es zum Teilschon einen merkbaren Vorteil für die Studierenden.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Meine zweite Frage würde ich gern an Sonja Bolenius vom DGB



richten. Sie haben erwähnt, dass Sie sich dafür einsetzen, dass bis das BAföG wieder ein Vollzuschuss wird, insbesondere Studierende oder Studienanfänger, auch aus Familien mit schwierigem finanziellem Hintergrund, vom BAföG und der Schulden, die das BAföG am Ende doch darstellt, nicht abgeschreckt werden. Jetzt wäre meine Frage, inwiefern Sie die Erhöhung der Rückzahlungsobergrenze, so wie sie im Entwurf vorgesehen ist, vor dem Hintergrund dieser Aussage bewerten.

Sonja Bolenius (Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand): Vielen Dank. Das ist im Grunde genommen schon von den anderen Sachverständigen angesprochen worden. Ich halte das auch für ausgesprochen kritisch, denn gerade die Kernklientel, die das BAföG erreichen soll, die von zu Hause aus wirklich nicht die Mittel mitbekommen, um ihr Abitur oder auch ihr Studium zu realisieren, oder auch eine schulische Ausbildung, BAföG ist ja mehr als Studierenden-BAföG, sind natürlich die, die große Sorge vor Schulden haben, weil in den Familien häufig auch eine negative Schuldenerfahrung vorliegt. Und dass sind auch die Kinder, die davon abgeschreckt werden und es dann vorziehen, sich das Studium entweder durch Jobben zu ermöglichen, was das endlos in die Länge zieht und eigentlich nicht Ziel der Übung sein sollte, oder eben ganz von einem Studium absehen und dann in eine Ausbildung gehen, weil sie hoffen, so ihr Leben besser finanzieren zu können. Ich halte das auch für ein fatales Signal, und ich glaube nicht, dass das von der Substanz so viel bringt, dass sich die Bundesregierung das wirklich antun sollte und dass auch den Studierenden nicht antun sollte. Ich hoffe sehr, dass das zurückgenommen wird, weil da eine Inflationsanpassung reinzubringen und bei den Bedarfssätzen nicht, das ist wirklich ein fatales Signal.

Und bei dem Flexibilitätssemester vielleicht noch mal ein kleiner Hinweis. Ich finde, dass ist auch erst einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Das ist super. Ich würde mir auch zwei Semester wünschen, weil das auch alle Zahlen sagen. Was ich schwierig an dem Konzept finde, ist, dass es sehr bürokratisch ist. Eigentlich reden wir doch über Bürokratieerleichterung. Also warum bei dem Flexibilitätssemester wieder so viel Beantragung? Warum nicht einfach ein Semester

drauf, ohne zusätzliche Bürokratie und Beantragung, dass in der Umsetzung günstiger ist und die Leute sich darauf verlassen können. Machen Sie es doch bitte einfacher.

Abg. Katrin Staffler (CDU/CSU): Ich muss sagen, es ist schon ein Stück weit spannend, dass wir heute hier diese Anhörung zu einem Zeitpunkt machen, bei dem wir hören, dass offensichtlich gleichzeitig das Kabinett über eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag diskutiert. Also man hätte die Anhörung davor machen können, um dann über diesen Änderungsantrag auch mitzusprechen. Oder man macht es danach und schaut dann, was auf dem Tisch liegt. So diskutieren wir jetzt ein bisschen ins Blaue hinein. Nichtsdestotrotz, dann beschäftigen wir uns eben mit dem, was jetzt auf dem Tisch liegt.

Und dazu würde ich meine erste Frage gerne an Frau Schabram richten. Sie haben gerade von der Veröffentlichung der Sozialerhebung berichtet, die Sie gemacht haben. Dazu hat Ihr designierter Hauptgeschäftsführer erklärt, studentische Armut ist real. Mehr als ein Drittel aller Studierenden leben unter prekären Bedingungen. Sie haben das vorhin auch noch im Detail ausgeführt. Wie würden Sie das denn unter dem, was Sie heute Morgen veröffentlicht haben, einordnen? Die große strukturelle Reform des BAföGs ist ja versprochen worden. Wie ist Ihre Einordnung im Zusammenhang mit dem, was Sie da jetzt eben auch veröffentlicht haben?

Und gleichzeitig dann auch die Frage an Herrn Röpke. Das dritte Upgrade fürs BAföG wurde versprochen. Wie sehen Sie denn diese Aussage? Wie bewerten das die betroffenen Studierenden? Danke.

Greta Schabram (Der Paritätische Gesamtverband): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, ich habe es schon im Eingangsstatement deutlich gemacht, dass eine große strukturelle Reform, doch die zentralen Elemente des BAföG tangieren muss. Und die zentralen Elemente, da muss man eigentlich niemandem etwas anderes erzählen, liegen in dem Grundbedarf, dem, was Studierende jeden Monat zur Verfügung haben und dem, ob sie damit irgend eine Mietwohnung finden. Und beides ist völlig unzureichend. Die Bedarfssätze sind, wie gesagt, schon seit Jahren



total niedrig und überhaupt nicht existenzsichernd. Und jetzt erfolgt noch nicht mal, aufgrund dieser ohnehin schon viel zu geringen Basis, eine Anpassung auf die offenkundigen und in jeder Zahl zu findenden Kaufkraftverluste. Von daher können wir da von einer Reform aus unserer Sicht in keiner Weise sprechen.

Unsere Zahlen machen es deutlich. 36 Prozent aller Studierenden sind arm. Gucken wir uns die an, die eben wirklich allein oder in WGs leben, sind wir bei 80 Prozent. Und im Übrigen, um noch eine weitere Zahl zu nennen, 60 Prozent dieser alleinlebenden Studierenden geben auch an, unerwartete Ausgaben in höherer Größenordnung nicht bestreiten zu können. Also wir haben es tatsächlich mit einer Lebenslage zu tun, wo alles zum Problem wird. Die Wohnung, das, was man monatlich zur Verfügung hat und wenn dann noch irgendwelche Kosten obendrauf kommen, wir kennen alle

Heizkostennachrechnungen aus den vergangenen Jahren, dann hat man ein massives Problem. Und das Problem ist natürlich gerade bei denjenigen besonders groß, die dann eben kein Elternhaus haben, die mal eben ein paar Hundert Euro zur Verfügung stellen, sondern die wirklich aus eigener Kraft ihr Studium bewerkstelligen müssen. Von daher ist es völlig unverständlich, dass man diese Studierenden mit der aktuellen Reform allein lässt. Vielen Dank.

Niklas Röpke (freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.): Die Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag auch vollständig angekündigt, dass der Darlehensanteil sogar gesenkt werden soll. Und heute debattieren wir darüber, dass der Schuldenberg, der am Ende vielleicht noch größer wird, nur nicht so viel größer wird. Also dafür, dass das die finale Reform ist, bleibt die Koalition da doch hinter ihren Versprechen auch weitaus zurück.

Es wurde gerade schon von Frau Schabram erörtert, dass die Sätze, die Wohnkostenpauschale eigentlich das ganze BAföG, noch fernab der Realität sind. Und dass wir hier über Änderungen diskutieren, die zwar in eine richtige Richtung gehen, aber am Ende der Realität doch nicht nachkommen. Ich habe eingangs von dem Wohnkostenanteil und der Entwicklung der Mieten berichtet, die gerade um das Jahr 2021 und

2022 den ordentlichen Sprung erlebt haben, also innerhalb der Inflation, worauf hier mit diesem Entwurf auch gar nicht reagiert wird. Gerade auch mit der Befürchtung, dass jetzt innerhalb der nächsten zwei Jahre, mit der anstehenden Bundestagswahl, es keinerlei Reformen geben wird, also auch keine Nachbesserung, braucht es dann entweder im Jahr 2026, mit einer neuen Regierung, wie auch immer die dann ausgestaltet sein mag, entweder eine nochmal deutlichere Reform oder dann zum jetzigen Zeitpunkt schon eine ordentliche Reform.

Weshalb wir auch auf den parlamentarischen Prozess dann nochmal ganz stark pochen, weil bei dem aktuell vorgelegten Entwurf der FDP-Ministerin, deutlicher Nachbesserungsbedarf besteht. Da hoffen wir auf die progressiven Kräfte im Parlament.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Die Nachfrage ginge dann in Richtung des Staatssekretärs. Man hofft also auf das parlamentarische Verfahren. Wie sieht denn der Kabinettsbeschluss von heute aus?

PStS Dr. Jens Brandenburg (BMBF): Ich möchte darauf verweisen, dass nicht das Kabinett beschließt, was am Ende im Parlament beschlossen wird, sondern dass das Kabinett auf Bitten von Fraktionen Formulierungshilfen zur Verfügung stellt und letztendlich meines Erachtens, soweit ich informiert bin, auch die Einigung der Koalitionsfraktionen. Der Beschluss liegt derzeit noch nicht vor, ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich in diesem parlamentarischen Vorgang auch kommunikativ und aus Respekt vor dem Parlament nicht eingreifen werde.

Abg. **Laura Kraft** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Vielen Dank auch an Sie, dass Sie heute hier sind. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir da noch einmal darüber sprechen, und ich fand das auch schon sehr beeindruckend, was Sie uns schon mitgegeben haben.

Beim Thema Wohnen hat sich jetzt so ein bisschen herauskristallisiert, dass das so ein Dreh- und Angelpunkt ist, weil das die Lebenslage der Studierenden besonders bedrückt. Da möchte ich darauf hinweisen, und das würde mich auch interessieren, wie Sie dazu stehen, dass wir auch in dieser Koalition das Programm Junges Wohnen mit auf den Weg gebracht haben, mit einem



Fördervolumen von einer halben Milliarde Euro. Das ist auch, glaube ich, schon einiges, weil wir auch feststellen, es reicht gar nicht, wenn wir nur im BAföG in dem Bereich was machen, sondern es muss auch ein besseres Angebot für Studierende geben. Vielleicht können Sie das nochmal einordnen, gern auch vom DSW, ob das auch schon irgendwie ankommt oder wie Sie generell zu diesem Programm stehen.

Und auch andere Elemente, wie zum Beispiel ein Semesterticket, ein bundesweit gültiges, analog zu einem Deutschland-Ticket, haben wir mit auf den Weg gebracht. Ich glaube, das ist dann in der Krise auch nochmal ein kleines Element gewesen, was Studierende ganz konkret entlasten kann.

Ich habe aber auch noch eine Frage an Herrn Dermann von Arbeiterkind, weil das BAföG ist eigentlich auch ein Instrument für das Aufstiegsversprechen und vielleicht können Sie da nochmal sagen, inwieweit das jetzt eigentlich in Gefahr ist, im Vergleich zu den Jahren zuvor. Denn wir erleben jetzt auch, dass Studierende mitten im Studium ihr Studium abbrechen und vorher herrschte eher die Gefahr, dass sie gar nicht erst beginnen. Vielleicht können Sie das ein bisschen erläutern. Danke.

Bernhard Börsel (Deutsches Studierendenwerk): Sie sprachen dieses Programm Studentisches Wohnen an. Das ist ein gutes Programm. Das ist ein Programm, bei dem die Länder ebenfalls noch Geld dazulegen. Wir haben aber derzeit eben nur Wohnheimplätze für 10 Prozent der Studierenden. Wenn das mehr wird, haben wir eine höhere Quote, aber es reicht keinesfalls dafür aus, dass gerade Gruppen, die wenig Geld zur Verfügung haben, dann tatsächlich einen Wohnheimplatz haben. Wohnheimplätze brauchen insbesondere, weil eben der Wohnbedarf des BAföG so niedrig ist, BAföG-Geförderte und internationale Studierende. Internationale Studierende, weil bei denen noch das Problem dazukommt, dass sie auf dem freien Wohnungsmarkt auf unerklärliche Weise keine Wohnung bekommen. Da steckt eventuell Diskriminierung dahinter. Diskriminierung gibt es bei Wohnheimen nicht. Deshalb sind die Studierendenwohnheime besonders wichtig.

Im Übrigen - man kann es auch genereller sehen - ich glaube, wir haben überhaupt kein

Informationsdefizit. Alle Zahlen liegen offen. Wie hoch müssten die Freibeträge und Bedarfssätze angehoben werden, steht ganz genau im BAföG-Bericht drin. Im BAföG-Bericht vom Dezember wird gesagt, die Einkommen, die für die Freibeträge relevant sind, müssen um 12,2 Prozent steigen, die Inflation für die Kaufkraft der Bedarfssätze um 7,8 Prozent. Wissen wir alle, was passiert? Die Freibeträge sollen um 5 Prozent angehoben werden, die Bedarfssätze erstmal nicht. Also es gibt kein Informationsdefizit. Gibt es ein Erkenntnisdefizit? Nein. Im Koalitionsvertrag steht drin, man muss die Freibeträge und Bedarfssätze regelmäßig anpassen, auch eine Dynamisierung von Krankenversicherungszuschlägen, von Minijobgrenzen und so weiter, steht alles drin. Also ein Erkenntnisdefizit haben wir auch nicht. Aber wir haben ein Umsetzungsdefizit. Das, was als richtig erkannt wurde, wird nicht in der 29. BAföG-Novelle, die die letzte Novelle in dieser Legislatur sein soll, umgesetzt. Und da liegt das Problem. Deutschlandticket? Ist natürlich positiv, aber wiegt es nicht auf, was das Defizit an einer Bedarfs- und Freibetragssanhebung ist. Danke.

Der **Vorsitzende**: Für Herrn Dermann bleibt jetzt leider keine Zeit mehr. Wir kommen zu Ria Schröder für die FDP-Fraktion.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Erst einmal möchte ich mich auch ganz herzlich bei den Sachverständigen für ihre Einlassung bedanken. Ich möchte an der Stelle aber auch kurz anmerken, dass wahrscheinlich auch fzs und der Paritätische Verbund darüber verwundert sind, dass sie auf Vorschlag der Union heute hier sind. Ich kann mir vorstellen, dass der RCDS (*Ring Christlich-Demokratischer Studenten*) sich darüber auch wundert.

Ich glaube dennoch, dass wir die BAföG-Pakete insgesamt, die wir auch in dieser Legislaturperiode schon zum Teil beschlossen haben und auch das, was wir jetzt vorliegen haben, dass man das schon auch ein Stück weit als Gesamtpaket sehen muss. Wir haben daneben, auch außerhalb des BAföGs an verschiedenen Stellen, auch beispielsweise vor dem Hintergrund der gestiegenen Heizkosten, die Heizkostenzuschüsse auch für die BAföG-Empfängerinnen und Empfänger zur Verfügung gestellt. Die Energiepreispauschale, die allen



Studierenden zugutekam. Das heißt, wir sind auch außerhalb des BAföG tätig geworden, weil wir natürlich gesehen haben, dass die Inflation und auch die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten, die Studierenden auf eine besondere Weise betreffen.

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass wir im Moment mit dem russischen Angriffskrieg zu tun haben und in einer haushälterisch schwierigen Lage sind. Wir sind da in Gesprächen, aber ich will auch sagen, dass das Steuergeld kein Geschenk ist, was wir jetzt irgendwie verteilen können, sondern auch das, was der Haushaltssausschuss zur Verfügung gestellt hat, vor dem Hintergrund der anhängigen Sache beim Bundesverfassungsgericht ist. Das heißt, es ist kein Spielgeld oder so, es ist auch nichts, was man einmal ausgibt, und in den Folgejahren kommt es einfach wieder. Es ist kein Baum, der wächst und gedeiht, sondern wir haben einen Bundeshaushalt mit seinen Grenzen. Ich glaube, das müssen wir auch in der schwierigen Lage beachten, ohne damit sagen zu wollen, dass wir nicht das Nötige und Mögliche tun.

Ich möchte eine Frage an Herrn Thomsen richten. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie auch mal Zahlen genannt haben, denn wir hören viel, dass es mehr Geld sein muss. Aber wirklich konkrete Überlegungen, wie hoch das BAföG sein muss, da bin ich Ihnen dankbar, dass Sie auf die Prognose verwiesen haben und auch für Ihren Appell an die Evaluation. Sie haben aber auch ein Stück weit der pauschalen Anhebung des BAföG eine Absage erteilt. Ich will da noch einmal drauf eingehen und Sie fragen, wie denn Ihrer Einschätzung nach, eine Anhebung von den verschiedenen Maßnahmen - wir haben Freibeträge, Bedarfssätze, Wohnkostenzuschläge - Ihrer Meinung nach aussehen müsste?

Prof. Dr. Stephan L. Thomsen (Leibnitz Universität Hannover): Vielen Dank. Die pauschale Anhebung ist bei so einer Massenleistung ein bisschen schwierig und wird den unterschiedlichen Lebenslagen in der Bundesrepublik nur bedingt gerecht. Das ist eben die Schwierigkeit. Und das, was wir haben, sind Durchschnittswerte oder auch Verteilungswerte und wir hören immer bestimmte Aspekte der Verteilung, die besonders prekär sind. Wir hören aber weniger über die Lagen, in denen vielleicht

die Leistung auch ohne Zuschuss möglich wäre. Und für mich ist daher wichtig, dass wir nicht nur Gründe ins Feld führen, sondern auch Dinge belegen. Das war mein Appell für die Wirksamkeitsuntersuchung. Wirklich mal zu gucken, wann wir eine Freibetragsgrenze anheben. Dann erreichen wir sicherlich viele, die vorher nicht studieren konnten und es dadurch möglich wird. Aber wir erreichen auch welche, die vorher und nachher auch studieren könnten. Wir wissen es schlicht nicht. Und das sind die Dinge, die wir auch mit der Sozialerhebung alle vier, fünf Jahre nicht abbilden können. Da bin ich auch mit dem DSW nicht überein. Es sind viele Informationen auf dem Tisch, aber es werden eben nicht die Was-wäre-wenn-Fragen beantwortet und auch die Ziele und die Wirksamkeit. Erreichen wir durch das jetzige Anheben wirklich die Ziele oder erzeugen wir Mitnahmeeffekte? Das muss ich als Ökonom ganz klar sagen.

Sie haben es angesprochen, es ist Steuergeld, es ist viel Geld, über das hier gesprochen wird und nur, wenn das Studium erfolgreich und zielgerichtet ist und wir wirklich auch effizient damit umgehen, dann ist es aus meiner und aus ökonomischer Sicht eben auch begründbar, es so zu machen.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Es wurde eben auch über das Thema Leistungsnachweise gesprochen. Sie haben jetzt gerade das zielgerichtete Studium angesprochen. Ich würde Sie gern fragen, wie Sie zu der Frage der Abschaffung von Leistungsnachweisen stehen und wie Sie bewerten, was eben auch angesprochen wurde, dass das Flexibilisierungssemester auf zwei Semester erhöht werden sollte. Ist das Ihrer Meinung nach der richtige Weg?

Prof. Dr. Stephan L. Thomsen (Leibnitz Universität Hannover): Ich finde das Flexibilisierungssemester vor dem Hintergrund der Lebenslagen sicherlich nachvollziehbar. Wir haben es gehört, die durchschnittliche Studiendauer ist länger als die Regelstudiendauer. Ökonomisch - und das zeigen auch viele Analysen - muss man aber Anreize setzen, die natürlich dazu führen, dass man versucht, in den Rahmenbedingungen voranzukommen. Deswegen ist die Frage, ob man ein oder zwei Flexi-Semester macht, aus meiner Sicht mit zwei Problemen verbunden.



Das eine ist die Rückzahlbarkeit. Man könnte es auch als zinsfreies Darlehen anbieten, dann hätte man eine gewisse Flexibilität.

Das zweite ist, wir haben in der Ökonomik immer so einen out-of-the-woodwork-Effekt. Wenn man eine Leistung einführt, wird diese Leistung dann in den nächsten Runden immer ausgeweitet und man kommt von einem Semester zum zweiten Semester und wir sind am gleichen Punkt, den ich eben hatte. Die Begründung, wie viele denn nun wirklich richtig und wichtig sind. Und, dass wir ein bisschen die Leistung korrigieren und reporten sollten, ist schon wichtig, weil es eben um eine Steuerleistung geht, die ausgezahlt wird und da muss auch eine Gegenleistung sein, auch im Sinne aller Steuerzahler.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank auch von unserer Seite an alle Sachverständigen für ihre Stellungnahmen, die hier mündlich und schriftlich bei uns zugegangen sind.

Ich muss eingangs doch nochmal an das anknüpfen, was die Frau Kollegin Staffler schon angedeutet hat. Wir haben jetzt fast eine kafkaeske Situation. Wir diskutieren über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem inzwischen - so ist unser Eindruck - nicht einmal die regierungstragenden Fraktionen glücklich sind und ebenso sind auch die Stellungnahmen von den Sachverständigen eigentlich durch die Bank eher negativ gewesen und nun hoffen wir auf die Rettung. Nicht aus den Fraktionen selbst, da ist scheinbar diese Kompetenz nicht vorhanden, sondern ausgerechnet eine Formulierungshilfe der Bundesregierung, auf die wir nun warten und dann soll also dieser offenbar unzulängliche Gesetzentwurf besser werden. Naja, wir sind gespannt.

Wir erkennen drei Hauptprobleme. Einmal, ja, Herr Thomsen, es ist richtig, wir müssen mit dem Steuergeld zuverlässig umgehen, aber bei einer präzisen Steuerung muss man sagen, dass diejenigen, die wirklich bedürftig sind, hier natürlich mit den Sätzen nicht auskommen. Es hinkt weit hinter dem Bedarf hinterher, das ist das erste Problem.

Zweitens, wir haben nach wie vor ein großes Bürokratieproblem, dem wird auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht abgeholfen.

Und drittens erkennen wir auch das hier angesprochene Problem der Zwangsvorschuldung durch Koppelung des Zuschusses an das Darlehen, auch dazu haben wir konkrete Vorschläge gemacht.

Ich möchte die erste Frage an Herrn Professor Thomsen zum Bereich Demokratieabbau adressieren. Das Prüfungsverfahren ist sehr langwierig, was auch damit zu tun hat, dass ausführliche Nachweise aus verschiedenen Stellen beigebracht werden müssen. Wäre es vielleicht durch geeignete Verfahren der Digitalisierung oder durch Zustimmung der Studenten selbst denkbar, dass dieses Prüfverfahren beschleunigt wird, indem der Abgleich der Daten von den zuständigen Stellen selbst vorgenommen wird, oder haben Sie vielleicht andere Vorschläge, wie man hier zum Bürokratieabbau etwas beitragen könnte?

Prof. Dr. Stephan L. Thomsen (Leibnitz Universität Hannover): Vielen Dank, Bürokratieabbau, das war jetzt in der Nachfrage. Ich sehe den Punkt sehr wohl, so wie Sie, man könnte eben in der ersten Beantragung eine Abfrage machen, dass eine Zustimmung zu Datenverknüpfung kommt, denn das wäre sehr wichtig, dass wir im Prinzip über die Studierendendaten auch von den Hochschulen zuspielen, auch von den Sozialversicherungen, um auch die Wirkungsevaluation durchführen zu können und zu wissen, wo gehen die in den Beruf, um auch Fragen mal zu klären, sind 10.000 Euro oder 11.500 Euro ein Schuldenberg bei einem durchschnittlichen Gehalt eines Akademikers, einer Akademikerin im Arbeitsmarkt? Das sind alles Fragen, die sind sehr wesentlich, die Bildungsökonomische Forschung zeigt, das sind Informationsprobleme als wirklich Belastungsprobleme und ich glaube, man könnte durch einen frühen Abgleich, zusammen zur Zustimmung der Studierenden zur Datenübermittlung viele dieser bürokratischen Hürden abbauen und dem viel mehr Informationen zusammenspielen und Erkenntnisse bereitstellen.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD): Vielen Dank, dann habe ich noch eine zweite Frage an Herrn Wolf Dermann von ArbeiterKind. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, Zitat, dass ein Verzicht auf einen Darlehensanteil beim BAföG die Gefördertenquote



womöglich unmittelbar verdoppeln könnte und in der Tat haben auch viele Umfragen gezeigt, die man schon gemacht hat, dass tatsächlich diese Verschuldungsangst ein wesentlicher Grund dafür ist, dass so wenige das BAföG in Anspruch nehmen. Wie sehen Sie das? Könnte mit einem Optionsmodell, dass also freistellt, ob man das Darlehen wirklich noch dazu nimmt oder sich vielleicht nur mit dem Zuschuss begnügt, die Gefördertenquote tatsächlich steigen? Wir schlagen in unserem Antrag vor, hier diese Zwangskopplung aufzulösen. Was halten Sie davon?

Wolf Dermann (ArbeiterKind.de): Vielen Dank. Der Verzicht auf ein Darlehen, dass hatten wir auch tatsächlich geschrieben, ist wirklich eine riesige Chance, weil man damit alle Verschuldungsängste aufhebt und es ein riesiges Signal ist, dass zum BAföG aus der Zeit von Willy Brandt und Walter Scheel zurückkehrt, was auch als Vollzuschuss geleistet wurde. Man setzt ein riesiges Signal, ein Aufbruchssignal, welches damals auch tatsächlich gewirkt hat.

Zur Trennung zwischen Zuschuss und Darlehen: Ich glaube, da liegt meiner Ansicht nach sogar das Genie in der Variante, die uns Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann damals beschert hat, das miteinander zu koppeln. Denn die Studierenden mit Verschuldungsängsten, über die wir sprechen, die würden immer vermeiden, ein Darlehen zu nehmen. Und durch diese Koppelung des Darlehens an den Zuschuss, sind sie dann bereit, das Darlehen zu nehmen, weil da auch der Zuschuss dranhängt und ich glaube, das ist eine sehr schlaue Idee von Bundesminister Jürgen Möllemann gewesen, das zu koppeln. Und ich würde dafür werben, das immer noch aneinander heranzupacken, denn sonst wird einfach nur der Zuschuss genommen und dann wird versucht, mit Arbeiten gehen und noch mehr Arbeiten gehen, den Rest aufzufüllen, wenn man keine Schulden machen will und dazu nicht mehr bekommt.

Abg. **Nicole Gohlke** (Die Linke): Vielen Dank an die Sachverständigen, für die auch sehr eindringlichen Appelle. Ich hoffe, dass die jetzt auch hier aufgenommen werden, vor allem natürlich auf den Seiten der regierungstragenden Fraktionen.

Vielleicht noch eine Vorbemerkung und Erwiderung an die FDP. Ich finde die haushälterisch schwierige Lage, auf die hier verwiesen wird, die ist natürlich nicht nur von außen induziert, nicht nur durch den Ukraine-Krieg verursacht, sondern es hat auch was mit eigenen politischen Entscheidungen zu tun. Zum Beispiel mit dem Festhalten an der Schuldenbremse und anderen Entscheidungen. Und insofern glaube ich, muss man da auch gucken, wie man sich einen größeren Handlungsspielraum verschafft.

Ich habe zwei Fragen an den Vertreter des fzs, einmal zur Einführung des Flexibilisierungssemesters. Im Gesetzentwurf ist momentan diese Anrechnungsfreiheit nur auf drei Fälle bezogen, Behinderung, Schwangerschaft oder Kindererziehung. Jetzt kann es aber auch Fälle geben, wie zum Beispiel die Pflege von Angehörigen oder auch die hochschulische Gremienarbeit. Deswegen möchte ich gerade Sie noch einmal fragen. Sehen Sie denn den gesellschaftlichen und hochschulischen Stellenwert von Gremienarbeit im BAföG generell als überhaupt angemessen abgebildet? Welche Regelungen bräuchte es, vielleicht um auch die hochschulische Gremienarbeit da irgendwie noch zu integrieren? Und ich frage auch generell, müssen Verlängerungsmöglichkeiten in der heutigen Zeit mit den anhaltenden Angriffen auf die Demokratie nicht auch eigentlich auch das Ehrenamt umfassen?

Niklas Röpke (freier zusammenschluss von student*innenschaften e.V.): Vielen Dank für die Frage. Genau dazu waren wir in der letzten Zeit auch unter anderem mit dem Deutschen Bundesjugendring im Gespräch, die exakt dies auch kritisieren, dass ehrenamtliche Tätigkeiten, sei es in der Hochschulpolitik, aber auch in den Gewerkschaften, der Kirche und vielen anderen gesellschaftlichen Verbänden, eben nicht angerechnet werden und somit für BAföG-Beziehende nicht ermöglicht werden. Solche ehrenamtlichen Tätigkeiten bleiben dadurch dann häufig nur denen vorbehalten, die sich das neben dem Studium dann tatsächlich leisten können. Ich würde Ihrer Analyse dazu zustimmen, dass gerade in den jetzigen Zeiten eines gesellschaftlichen Rechtsrucks oder Rechtsverschiebungen, gesellschaftliches Engagement umso wichtiger ist



und dass auch im BAföG, durch eine Verlängerung der Regelstudienzeit in einem bestimmten Maße auf jeden Fall möglich gemacht werden sollte.

Abg. **Nicole Gohlke** (Die Linke): Die Union erhebt in ihrem Antrag die Forderung, dass falsche Selbsterklärungen der Studierenden bei der BAföG-Beantragungen bestraft werden sollen. Vielleicht könnten Sie da an der Stelle auch noch mal Ihren Blick drauf werfen. Ich habe das Gefühl, dass wir auch ein kompliziertes BAföG-Verfahren haben und dass es deswegen auch zu Fehleranfälligkeiten kommt. Wie ist da Ihr Blick als Studierende drauf?

Niklas Röpke (freier zusammenschluss von student*innenschaften e.V.): Gerade über diesen sehr negativen Einfall waren wir sehr überrascht und hoffen, dass der auf keinen Fall so umgesetzt wird.

Abg. **Ali Al-Dailami** (BSW): Ich mache es auch kurz, Herr Vorsitzender.

Meine Frage richtet sich an Herrn Anbuhl. Die preisgünstige Wohnform außerhalb des Elternhauses bleibt das Wohnheim im Studierendenwerk. Jetzt stehen wir vor der Wärmewende, die auch für Sie enorme Herausforderungen darstellt. Sie sagen, dass für knapp 40 Prozent Ihrer rund 200.000 Wohnheimplätze, ein Heizungsaustausch von Nöten wäre. Hat das DSW die Mittel, dies zu finanzieren und welche Auswirkungen wird das auf die durchschnittlichen Mieten in den Wohnheimen haben?

Bernhard Börsel (Deutsches Studierendenwerk): Es gibt dieses wie schon vorher erwähnte Programm und damit wird mehr Wohnraum für Studierende geschaffen. Und das ist sehr positiv. Und wie viele man davon bauen kann, ist noch ein bisschen unklar, weil nicht nur beim Bauen die Zinsen davon abhängig sind, sondern eben auch wie sich Baustoffe versteuern und Dienstleistungen verteuren. Und insofern ist das ein positiver Ansatz. Ob er ausreicht, wird man dann sehen. Es sind also unterschiedliche Faktoren, die da reinspielen und deswegen kann man dazu jetzt noch nichts sagen. Danke.

Abg. **Ali Al-Dailami** (BSW): Keine Nachfrage. Bitte entschuldigen Sie das Versehen

entschuldigen, dass ich Sie mit dem falschen Namen angesprochen habe, Herr Börsel.

Der **Vorsitzende**: Okay, dann schließe ich jetzt die Berichterstattendenrunde und wir kommen jetzt zur Nachfragerunde. Und ich rechne die ganze Zeit Kopf, wie die jetzt noch funktionieren kann, weil wir auch pünktlich im Plenum sein müssen. Deshalb, wir haben jetzt noch acht Wortmeldungen und jetzt kommt die sportliche Aufgabe, auf eine Minute runterzugehen, damit es funktioniert. Da haben wir schon gute Erfahrungen mit gesammelt. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen um einen Ultra-Fokus auf die Frage, damit auch noch genug Zeit für eine Antwort ist. Es beginnt Lina Seitzl für die SPD.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Vielen Dank, meine Frage geht an Herrn Dermann von ArbeiterKind.de. Mich würde nochmal eine Einschätzung zur vorgesehenen Studienstarthilfe interessieren, die ein neues Element im BAföG sein soll.

Wolf Dermann (ArbeiterKind.de): Genau, wir sind über die Studienstarthilfe sehr glücklich, dass sie kommt, weil beim Studienstart wirklich sehr viele Kosten auf einmal entstehen. Für den Umzug, die erste Miete, Kaution und Immatrikulationsgebühren und sind noch nicht abgedeckt. Da haben wir in unserer Stellungnahme ein paar Vorschläge gemacht, was man da vielleicht ändern könnte, durch eine kleine Anpassung, was der Immatrikulationsbescheinigung gleichgestellt werden könnte, um das nochmal zu verbessern. Aber es ist wirklich ein sehr wichtiges Ding, weil gerade Kinder aus Familien, wo keine Rücklagen vorhanden sind, teilweise weit über 1.000 Euro an Kosten entstehen, die jetzt aufgefangen werden können. Das ist wirklich sehr wichtig, ein sehr großer Schritt und ich finde, das ist auch sehr gut umgesetzt worden, weil es schnell zu bearbeiten sein soll und auch kann, soweit ich das überblicke.

Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU): Ich würde gerne Herrn Börsel fragen. Sie hatten vorhin gesagt, dass auch eine Vereinfachung der Regularien wichtig wäre, um die BAföG-Bearbeitung schneller und effizienter zu machen. Können Sie uns dazu Beispiele nennen?



Bernhard Börsel (Deutsches Studierendenwerk): Ja, wir haben ein Beispiel in unserer Stellungnahme zum Referentenentwurf der 29. BAföG-Novelle genannt. Die Stellungnahme finden Sie auf der Seite des BMBF (*Bildungsministerium für Bildung und Forschung*). Dabei haben wir verglichen, wie zum Beispiel der Fachrichtungswechsel im Jahr 1971 mit der heutigen Fassung aussah. Im Jahr 1971 war es lediglich ein einzelner Satz. Bei einem Fachrichtungswechsel kann man weiter gefördert werden, wenn man einen wichtigen Grund dafür anzeigt. Also dem Sinn nach. Ich kann das jetzt nicht wortwörtlich zitieren. Und die andere Seite war die derzeitige Fassung und dem gegenüber eine ganze DIN A4-Seite. Und das ist ein sehr eindrückliches Beispiel, finde ich, für eine Verwaltungsvereinfachung.

Abg. Laura Kraft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mache es ganz kurz. Herr Dermann, weil Ihnen eben die Zeit in der letzten Runde abgeknapst wurde, dürfen Sie jetzt alles sagen, was Sie für ein chancengerechtes BAföG loswerden wollen.

Wolf Dermann (ArbeiterKind.de): Das Aufstiegsversprechen, inwiefern das im Vergleich zu vergangenen Jahren eingehalten wird. Es haben sich ein paar Parameter bei den Studierenden verändert. Es wird mehr gejobbt. Der Trend geht zum Zweitjob. Das Studium leidet darunter, weil sie auf die Gelder angewiesen sind. Und genau dann verlieren wir die Chancengleichheit, wenn die einen mit finanziellen Problemen, sich nicht mehr aufs Studium konzentrieren können. Und sich dann halt auch in diesem Jobben verlieren. Das führt zu einem höheren Studienabbruch, weil man hinterher ist, die Prüfungen zum x-ten Mal machen zu müssen und das irgendwann nicht mehr darf.

Eine Regelung im BAföG ist nicht ganz optimal, da jeder zweite Euro ins Darlehen fließt. Dadurch hat man in frühen Semestern, wenn man dann abbricht, die maximale Darlehenshöhe erreicht. Das kann man noch mal verbessern.

Abg. Ria Schröder (FDP): Wir haben im Entwurf auch die U18-Geschwistereinkommen nicht mehr berücksichtigt. Das führt zu einer Vereinfachung bei der Antragstellung.

Ich habe nochmal eine Frage an Herrn Dermann von ArbeiterKind.de. Es wurde eben auch vom Paritätischen Gesamtverbunde angesprochen, die Studienstarthilfe auf alle BAföG-Empfängerinnen und Empfänger auszuweiten. Das würde mit weniger Geld pro Person einhergehen. Wie ist Ihre Meinung dazu? Sollte die Studienstarthilfe auf alle ausgeweitet werden? Oder ist es richtig, sich auf die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu fokussieren?

Wolf Dermann (ArbeiterKind.de): Für die haushälterischen Auseinandersetzungen bin ich nicht verantwortlich. Das müssen Sie klären, ob genug Geld herkommen kann. Aber auf alle auszuweiten? Das Problem ist, es muss schnell gehen. Das ist der Kern von alledem. Das ausweiten kann man, wir haben es in unserer Stellungnahme geschrieben, wenn man den ganzen Vorprüfungsteil in die Zeit vor Studienbeginn verlagert, also den Antrag vielleicht im März stellt und dann diesen Zuschuss im September durchgeprüft bekommt. Dann kann man das auf alle ausweiten, die auf 10 Euro BAföG-Berechtigung haben. Ansonsten ist Schnelligkeit wichtiger. Das Geld muss rechtzeitig da sein.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD): Noch eine Nachfrage an Professor Thomsen. Sie haben die möglichen Mitnahmeeffekte angesprochen. Nun ist vorgesehen die Studienstarthilfe von immerhin 1.000 Euro zu öffnen. Auch für Asylbewerber. Kann es passieren, dass Asylbewerber die Studienstarthilfe in Anspruch nehmen, aber kein Studium beginnen? Wie kann man das verhindern? Sehen Sie diese Gefahr?

Prof. Dr. Stephan L. Thomsen (Leibnitz Universität Hannover): Ich kann dazu keine Einschätzung geben. Wenn das Verwaltungsverfahren das prüft, besteht die Gefahr nicht.

Abg. Nicole Gohlke (Die Linke): Eine Frage an Frau Bolenius. Ungleichheit in der Bildung fängt nicht erst ab dem Studium an, auch die geförderten Zahlen bei den Schülerinnen und Schülern sind immer rückläufig. Die wurden bei den letzten Novellen nicht bedacht. Haben Sie noch Hinweise, wie Sie sich eine Reform bezüglich dieser Zielgruppe vorstellen könnten?



Sonja Bolenius (Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand): Vielen Dank. Wir haben unterschiedliche Gruppen von Schülerinnen und Schülern im BAföG mit unterschiedlichen Fördersätzen. Die Kerngruppe, die hinten rausgefallen ist, im sogenannten BAföG-Kahlschlag, muss dringend wieder in den Fokus genommen werden. Das sind die Schüler, die gerne ihr Abitur machen würden, noch zu Hause wohnen und nicht in die Förderung können, weil sie noch zu Hause wohnen, aber von zu Hause das Geld nicht da ist. Das eigentliche Schüler/-innen BAföG, das sollte dringend wieder auf die politische Tagesordnung kommen, weil da im Kern eigentlich die Bildungsungleichheit steckt. Die kommen gar nicht zum Abitur, die kommen gar nicht an die Hochschule.

Abg. Oliver Kaczmarek (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will noch einmal sagen, vielen Dank für die vielen Anregungen. Wir haben in diesem Gesetzentwurf so viele Anregungen aus der Zivilgesellschaft umgesetzt, wir kennen uns ja teilweise schon seit vielen Jahren, wie wir das bei, seit meiner Erinnerung, bei keiner Reform vorher gemacht haben. Flexibilisierungssemester, Studienstarthilfe, Fachrichtungswechsel. Alles Dinge, wo man mal gesagt hat, könnte man irgendwann mal machen und die kommen jetzt ins Gesetz.

Meine Frage an Sie, Frau Tippe. Unser Ziel ist es, die Studienrealität auch im BAföG besser abzubilden und auch die Rahmenbedingungen des Studiums. Und deshalb die Frage, glauben Sie, dass das ein Schritt sein kann, auch den Studienerfolg sicherzustellen? Und welche weiteren Schritte müsste man gehen, um die Studienrealität auch im BAföG besser abzubilden.

Prof. Dr. Ulrike Tippe
(Hochschulrektorenkonferenz (HRK)): Die Studienrealität - ein bisschen juckt es mich auch schon in den Fingern - ist natürlich nicht mehr so, dass wir von dem oder der klassischen Studierenden ausgehen können. Was wir beobachten, ist, dass die Heterogenität zunimmt und auch das Thema lebenslanges Lernen, Stichwort Teilzeitstudium und ähnliches, eine ganz große Rolle spielt. Und natürlich beobachten wir auch, dass junge Menschen aus dem nicht akademischen Hintergrund, zum Beispiel ein duales Studium vermehrt aufnehmen, wo also

auch eine parallele Vergütung stattfindet. Und dann gibt es auch entsprechend empirische Studien darüber, die ganz klar sagen, das ist schon ein Sicherheitsaspekt, wenn man Geld hat und studiert. Von daher wollte ich an der Stelle sagen, dass BAföG von vor 50 Jahren, auch wenn ich es vorhin erwähnt habe, hat erst mal nichts mit der Realität von heute zu tun. Wir müssen uns darauf einstellen, dass Menschen im Laufe des Lebens später an die Hochschule kommen. Deswegen hatten wir in der HRK auch gesagt, diese Altersunterscheidung ist in dem Fall dann auch schwierig, also bei dem Übergangsgeld oder bei der Starthilfe. In Bezug auf den Studienerfolg müssen wir natürlich, aber das ist unser Daily Business, entsprechend alles verfolgen. Danke.

Abg. Katrin Staffler (CDU/CSU): Vielen Dank. Wir haben jetzt schon gehört, dass die Anhörung heute für das, was als Formulierungshilfe für eine Änderung kommt, keine Wirkung mehr entfalten wird. Wir hören, dass es wohl eine nur sehr geringe Anhebung der Bedarfssätze in dieser Formulierungshilfe geben soll. Der Staatssekretär hat aber gesagt, die Kolleginnen und Kollegen der Ampelfraktion sind entscheidend. Sie können also auch über das hinausgehen, was da drinsteht.

Deswegen die Frage an Herrn Börsel und an Herrn Röpke an der Stelle nochmal: Wenn Sie in einem Satz Ihren Kernpunkt sagen müssten, worauf die Kolleginnen und Kollegen noch eingehen sollen für die abschließenden Beratungen, was wäre das?

Bernhard Börsel (Deutsches Studierendenwerk): Einhaltung dessen, was im BAföG-Bericht steht, nämlich 12,2 Prozent Freibeträge und 7,8 Prozent Bedarfssätze und eine Dynamisierung. Danke.

Niklas Röpke (freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V.): Trauen Sie sich, Geld in die Hand zu nehmen für die Beendigung der studentischen Armut.

Der **Vorsitzende**: Damit bedanke ich mich bei allen Sachverständigen im Namen des gesamten Ausschusses. Insbesondere für diese Regierungskonstellation gilt, dass kein Gesetz den Bundestag so verlässt wie es reingekommen ist. Vielen Dank für Lob und auch viel Tadel, Kritik, Anregungen usw. Wir bleiben weiter im Gespräch und ich schließe damit ausdrücklich die 75. Ausschusssitzung. Danke an alle Kolleginnen und Kollegen.



Schluss der Sitzung: 12:53 Uhr

Kai Gehring, MdB

Vorsitzender

Verweis auf das Anlagenkonvolut